

## Sieben-Meilen-Schule

Grundschulverbund der Stadt Rietberg mit kath. Hauptstandort

-Primarstufe-

Laurentiusstraße 7, 33397 Rietberg,

Standort Westerwiehe Tel.: 05244-5114, Fax: 939027

Standort Bokel Tel.: 05244-78908, Fax: 988963

E-Mail: [128375@schule.nrw.de](mailto:128375@schule.nrw.de)

Internet: [www.Sieben-Meilen-Schule.de](http://www.Sieben-Meilen-Schule.de)



Rietberg, den 14.04.2021

An alle Eltern

### Informationen zum Schulbetrieb ab dem 19. April/Verpflichtende Teilnahme an Selbsttests

Liebe Eltern,

nach aktueller Information des Landes NRW wird der Schulbetrieb ab dem 19. April wieder aufgenommen und im Wechselbetrieb weitergeführt. Es ergibt sich folgender Wechselmodus von Präsenz- und Distanzlerntagen:

Woche vom 19.04.-23.04.2021

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
A (Präsenz)	B (Präsenz)	A (Präsenz)	B (Präsenz)	A (Präsenz)
B (Distanz)	A (Distanz)	B (Distanz)	A (Distanz)	B (Distanz)

Woche vom 26.04.-30.04.2021

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
B (Präsenz)	A (Präsenz)	B (Präsenz)	A (Präsenz)	B (Präsenz)
A (Distanz)	B (Distanz)	A (Distanz)	B (Distanz)	A (Distanz)

### Verpflichtende Teilnahme an Selbsttests

Nach **Mitteilung des MSB vom 08.04.2021** nehmen Schülerinnen und Schüler zweimal wöchentlich an der Durchführung von Corona-Selbsttests teil. Die Selbsttests finden in der Schule unter Aufsicht schulischen Personals statt. **Die Teilnahme ist verpflichtend.**

Die Landesregierung verfolgt mit dem Testen das Ziel, ein weiteres Schutzinstrument aufzubauen, „um den Schulbetrieb in NRW im Interesse aller Beteiligten verantwortungsvoll und im Interesse des Gesundheitsschutzes sowie der Bildungsgerechtigkeit wirkungsvoll zu gestalten.“

Bei den Tests handelt es sich um sogenannte PoC-Schnelltests. Diese können innerhalb von ca. 15 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Allerdings ist „ein positives Ergebnis eines Selbsttests noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung. Es stellt

jedoch einen „begründeten Verdachtsfall dar.“ Dies bedeutet, dass sich ein PCR-Test anschließen muss.

Bei den durch das Land NRW zur Verfügung gestellten Tests handelt es sich um den **Clinitest Rapid COVID-19 Antigen Test der Fa. Siemens**. Dies ist ein Selbsttest, der von den Schüler(inne)n in der Schule unter Aufsicht der Lehrkraft durchgeführt wird.

### **Welche Erfahrungen hat die Schule mit der Durchführung der Selbsttests?**

In dieser Woche konnten die anwesenden Kinder im Rahmen der Notbetreuung sowie alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen der RSB erste Erfahrungen mit den Abläufen und der Durchführung der Selbsttests sammeln. Es hat sich gezeigt, dass die Kinder mit entsprechender Vorbereitung und genauer Anleitung bereits gut in der Lage waren, die Selbsttests durchzuführen. Wir sind daher optimistisch, dass die Durchführung der Selbsttests unter Aufsicht der Lehrkräfte auch mit einer größeren Gruppe von Kindern funktionieren wird.

### **Wie läuft die Durchführung der Selbsttests unter Aufsicht der Lehrkraft ab?**

Zunächst einmal können Sie versichert sein, dass die **Lehrkräfte ausschließlich pädagogische Anleitung und Hilfestellung geben**. Das Einführen des Teststäbchens in die Nase macht Ihr Kind alleine!

In einem pädagogischen Vorgespräch werden die Kinder auf die Testsituation vorbereitet. Dabei werden wir das Testen positiv bestärken und den Kindern Mut machen. Auch mögliche Sorgen und Ängste im Zusammenhang mit der Testung werden aufgegriffen und sensibel thematisiert. Anschließend werden die einzelnen Testutensilien vorgestellt und der Ablauf der Selbsttestung mit anschaulichen Bildern und/oder einem kindgerechten Erklärfilm verdeutlicht.

Für den Test erhält das Kind ein steril verpacktes Wattestäbchen, das es selbst in jedes Nasenloch (ausschließlich in den vorderen Bereich) einführt und jeweils fünf Mal dreht. Danach wird das Wattestäbchen in ein Röhrchen gegeben, in das die Lehrkraft zuvor 10 Tropfen einer Testflüssigkeit gegeben hat. In diesem Röhrchen dreht das Kind sein Wattestäbchen mehrmals nach links und rechts, taucht es auf den Grund und wartet dann eine Minute. Anschließend wird das Stäbchen aus der Flüssigkeit genommen. Das Röhrchen wird mit einer Kappe verschlossen. Abschließend träufelt das Kind aus der Kappe des Röhrchens 4 Tropfen in die Vertiefung seines Testkits. Nach fünfzehn Minuten zeigt das Testkit das Ergebnis an. Alle Testutensilien werden nach der Durchführung gesondert entsorgt.

Informationen zum Testkit des Herstellers Siemens Healthcare finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>.

Eine kindergerechte Veranschaulichung des Testablaufes finden Sie unter:

<https://materialwiese.de/2021/03/corona-selbsttests-in-der-grundschule.html>

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest>.

## Wann finden die Selbsttests statt?

Jedes Kind nimmt **zweimal wöchentlich** an einem **Selbsttest** teil. Im Wechselbetrieb finden die Tests für **eine Gruppe montags und mittwochs** und für **die andere Gruppe dienstags und donnerstags** statt. Die Testungen werden direkt zu Unterrichtsbeginn durchgeführt. **Ein pünktliches Erscheinen (7.55 Uhr) ist unbedingt notwendig.** Die Tests werden zeitgleich mit den anwesenden Kindern durchgeführt. Ein Zuspätkommen macht ggf. den Ausschluss vom Unterricht für diesen Tag notwendig, da Tests nicht nachträglich mit einzelnen Kindern wiederholt werden können.

## Was passiert, wenn der Selbsttest positiv ist?

Bei dem o. g. Test handelt es sich um einen Schnelltest, der nur eine Momentaufnahme abbildet. Sollte sich ein positives Ergebnis bei einem Kind zeigen, wird die Lehrkraft es in einen gesonderten Raum begleiten. Wir werden Sie als Eltern sofort informieren und Sie bitten, das Ergebnis durch einen PCR-Test – in der Regel beim Hausarzt - absichern zu lassen. Erst wenn der PCR-Test ebenfalls positiv ausfällt, gilt Ihr Kind als infiziert. Über weitere Schritte und Maßnahmen in Bezug auf den Infektionsschutz entscheidet dann das Gesundheitsamt. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Ergebnisse der Selbsttests sehen vor, dass diese insgesamt vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe der Ergebnisse der Selbsttests an Dritte (z.B. an die Elternschaft einer Klasse) ist nicht gestattet.

## Was ist, wenn Sie gegen die Teilnahme Ihres Kindes an den Selbsttests sind?

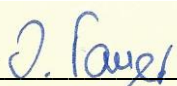
Da die Teilnahme an den Tests verpflichtend ist, **darf Ihr Kind in diesem Fall die Schule nicht mehr besuchen und somit nicht am Unterricht und/oder der Notbetreuung teilnehmen.** Es gilt ein Betretungsverbot (s. Corona-Betreuungsverordnung in der gültigen Fassung vom 12. April 2021).

Alternativ zu einer Selbsttestung in der Schule, können Sie mit Ihrem Kind die Testung durch eine offizielle Teststelle (Bürgerstest) durchführen lassen. Sie müssen uns dann vor Schulbeginn einen Nachweis über die negative Testung vorlegen. Der Nachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Wir alle wünschen uns möglichst schnell und sicher wieder zum Präsenzunterricht zurückkehren zu können. Dabei stellen die Selbsttests eine Möglichkeit dar, mehr Sicherheit in die Schulen zu bringen.

Bitte unterstützen Sie uns durch eine positiv unterstützende Haltung den Selbsttests gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen



---

Inga Tanger  
(Schulleiterin)